



Fürth

# Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen  
der Stadt Fürth [22] 2013  
vom 4. Dezember 2013

**Herausgeber:** Stadt Fürth  
Bürgermeister- und Presseamt  
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth  
Telefon (0911) 974-1204



## Amtliche Bekanntmachungen

### Sperrzeit in der Silvesternacht

Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten ist gemäß § 8 der Gaststättenverordnung in der Nacht zum 1. Januar aufgehoben.

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

**Vorhaben:** Neubau einer 2-Gruppen-Grundschule mit 2-Gruppenhort als Interimsgebäude

hier: Umnutzung einer Grundschule zum 3-gruppigen Kindergarten

**Grundstück:** Waldstraße, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 2010

**Antragsteller:** Humanistischer Verband Deutschland-Nürnberg, 90439 Nürnberg

### Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die auf-

schiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. **Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.**

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

**Vorhaben:** Nutzungsänderung von zwei ehemaligen Wohnräumen in einen Nebenraum der Gaststätte „Zum gelben Löwen“

**Grundstück:** Gustavstraße 41, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 262

**Antragsteller:** Hermann Schadler, Gustavstraße 41, 90762 Fürth

### Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Vorhaben.

Diese Baugenehmigung bezieht sich ausschließlich auf den konzessionierten Bereich im ersten Obergeschoss. Diese Fläche darf nur für geschlossene Veranstaltungen genutzt werden; eine Nutzung für den öffentlichen Gastbetrieb der vorhandenen Gaststättennutzung der Gaststätte „Zum gelben Löwen“ im Erdgeschoss ist dabei ausgeschlossen.

Die Betriebsbeschreibung des Bauantrages sowie die Ergänzung zur Betriebsbeschreibung werden Bestandteil dieser Baugenehmigung.

Der nicht konzessionierte Bereich des Nebenraumes – die mit Grüneintrag schraffierte Fläche – darf nicht für eine Bestuhlung genutzt werden.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum

Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

### Hinweis

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZEITUNG der STADT FÜRTH.

**Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 140, eingesehen werden.**

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

**Vorhaben:** Sanierung eines denkmalgeschützten Mehrfamilienhauses, Neubau: Anbau von Balkonen und Parkdeck, Umnutzung eines Ladens in ein Café

**Grundstück:** Hirschenstraße 14, Fl.Nr. 681/8, Gemarkung Fürth

**Antragsteller:** Michael Worst, 90768 Fürth

### Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 63 BayBO **Abweichung zwischen den Gebäuden** zugelassen.

**Begründung:** Die Realisierung des Vorhabens verletzt bei objektiver Beurteilung weder das Gebot nachbarlicher Rücksichtnahme, noch beeinträchtigt es das grundgesetzlich geschützte Eigentumsrecht der Nachbarn.

Von den beantragten Abweichungen der Art. 28, 29, 30, 32 BayBO gemäß Brandschutzkonzept, sowie für die Erhaltung der Eingangstürelemente im ersten und zweiten Obergeschoss, mit Ertüchtigung, wird **Abweichung** zugelassen.

>> Fortsetzung auf Seite 40 >>

<< Fortsetzung von Seite 39 <<

#### **Ämtliche Bekanntmachungen**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Klager, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begrundung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsatzen sollen vier Abschriften fur die ubrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### **Hinweis zum Klageverfahren**

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Moglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

#### **Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Durch das Gesetz zur anderung des Gesetzes zur Ausfuhrung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des ublichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Moglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulassig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzantragen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsatzlich ein Gebuhrenvorschuss zu entrichten.

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens konnen bei der Bauaufsicht, Hirschenstrae 2, Zimmer 136, eingesehen werden.**

#### **offentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gema Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)**

**Vorhaben:** Einbau einer Dachgeschosswohnung, Vorderhaus Ausbau DH, Ruckgebaude Neubau von zwei Dachterrassen und Neubau Aufzug

im Vorderhaus, hier: Tekturplanung  
**Grundstuck:** Amalienstrae 55, Gemarkung Furth, Flurnummer 1142/25  
**Antragsteller:** WA Wohnen Amalienstrae GmbH, Nurnberg

#### **Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO**

Wir haben Ihren Antrag gepruft und erteilen gema Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** fur oben genanntes Bauvorhaben.

Mit dieser Genehmigung werden auch die Antrage mit den Aktenzeichen 2012/0346/602/VG/S und 2012/0214/602/VG/S erledigt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Klager, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begrundung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsatzen sollen vier Abschriften fur die ubrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### **Hinweis zum Klageverfahren**

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Moglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –).

#### **Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Durch das Gesetz zur anderung des Gesetzes zur Ausfuhrung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des ublichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Moglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulassig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzantragen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsatzlich ein Gebuhrenvorschuss zu entrichten.  
**Die Akten des Baugenehmigungs-**

**verfahrens konnen bei der Bauaufsicht, Hirschenstrae 2, Zimmer 133, eingesehen werden.**

#### **Satzung zur anderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Furth vom 14. November 2007**

Die Stadt Furth erlasst aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung folgende Satzung zur anderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung vom 14. November 2007 (Amtsblatt Nr. 1 vom 16. Januar 2008), zuletzt geandert durch Satzung vom 4. November 2013 (Amtsblatt Nr. 21 vom 20. November 2013):

#### **§ 1**

§ 31 wird wie folgt geandert:

(1) Der bisherige Absatz 2 wird gestrichen.

(2) Die bisherigen Absatze 3 bis 6 werden Absatze 2 bis 5.

#### **§ 2**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Furth in Kraft.

**Furth, 22. November 2013, STADT FÜRTH  
Dr. Thomas Jung, Oberburgermeister**

#### **Eigenbetriebsverordnung (EBV)**

#### **Bekanntmachung der Stadtentwasserung Furth uber die Feststellung des Jahresabschlusses 2009**

Der Stadtrat der Stadt Furth hat in seiner Sitzung am 29. Februar 2012 den gepruften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Stadtentwasserung Furth (Eigenbetrieb) mit einer Bilanzsumme von 160 997 162,90 Euro festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresuberschuss in Hohe von 278 422,28 Euro in voller Hohe an die Stadt Furth auszuschutten, wobei offene Forderungen der Stadtentwasserung Furth in Abzug gebracht werden. Die Werkleitung wurde entlastet.

Der Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprufungsgesellschaft Dr. Heilmayer & Partner GmbH gepruft. Diese erteilte folgenden uneingeschrankten Bestatigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchfuhrung und den Lagebericht der Stadtentwasserung Furth, fur das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 gepruft. Die handelsrechtlichen Vorschriften und die erganzenden landes-

rechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgefuhrten Prufung eine Beurteilung uber den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchfuhrung und uber den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprufung nach § 317 HGB und Art. 107 GO i. V. m. § 7 KommPrV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprufer (IDW) festgestellten deutschen Grundsatze ordnungsmaiger Abschlussprufung vorgenommen. Danach ist die Prufung so zu planen und durchzufuhren, dass Unrichtigkeiten und Verstoe, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsatze ordnungsmaiger Buchfuhrung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermogens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prufungshandlungen werden die Kenntnisse uber Geschaftstatigkeit und uber das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie den Erwartungen uber mogliche Fehler berucksichtigt. Im Rahmen der Prufung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise fur die Angaben in Buchfuhrung, Jahresabschluss und Lagebericht uberwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prufung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsatze und der wesentlichen Einschatzungen der Werkleitung sowie die Wurdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prufung eine hinreichend sichere Grundlage fur unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prufung hat zu keinen Einwendungen gefuhrt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prufung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den erganzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsatze ordnungsmaiger Buchfuhrung ein den tatsachlichen Verhaltnissen entsprechendes Bild der Vermogens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Organisation des Rechnungswesens weiter verbessert werden muss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Krefeld, den 21. Februar 2011

Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dipl.-Kfm. Bender, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom **9. bis 17. Dezember 2013** zu den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 15.30 Uhr) im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2, Zimmer 022, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Fürth, 11. November 2013**

**Joachim Krauß, erster Werkleiter  
Gabriele Müller, zweite Werkleiterin**

### **Eigenbetriebsverordnung (EBV)**

#### **Bekanntmachung der Stadtentwässerung Fürth über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010**

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2013 den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der Stadtentwässerung Fürth (Eigenbetrieb) mit einer Bilanzsumme von 163 512 551,84 Euro festgestellt. Es wurde beschlossen, vom Jahresüberschuss in Höhe von 1 500 976,69 Euro einen Teilbetrag in Höhe von 315 800,00 Euro an die Stadt Fürth auszuschütten, wobei offene Forderungen der Stadtentwässerung Fürth in Abzug gebracht werden. Die Werkleitung wurde entlastet. Der Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH geprüft. Diese erteilte folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung Fürth, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die handelsrechtlichen Vorschriften und die ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durch-

geführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO i. V. m. § 7 KommPrV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie den Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Krefeld, den 22. September 2011

Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dipl.-Kfm. Bender, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom **9. bis 17. Dezember 2013** zu den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 15.30 Uhr) im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2, Zimmer 022, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Fürth, 11. November 2013**

**Joachim Krauß, erster Werkleiter  
Gabriele Müller, zweite Werkleiterin**

### **Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung**

#### **Aufhebung des anlässlich des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut festgelegten Sperrbezirks**

#### **Die Stadt Fürth erlässt folgende Allgemeinverfügung:**

Der mit Allgemeinverfügung vom 19. Juni 2013 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 3. Juli 2013) festgelegte Sperrbezirk sowie die angeordneten Schutzmaßnahmen werden aufgehoben.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemein-

verfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz der Stadt Fürth, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 308/309, aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Fürth, 29. Oktober 2013, STADT FÜRTH  
Im Auftrag, Dr. Stefanie Ammon, berufsmäßige Stadträtin**



### **Öffentliche Ausschreibung**

**Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail [submission@fuerth.de](mailto:submission@fuerth.de), Internet [www.fuerth.de](http://www.fuerth.de).

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite [www.fuerth.de/ausschreibungen](http://www.fuerth.de/ausschreibungen).

**Ausführung von Dienstleistungen  
Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 2 VOL/A.

**Art der Leistung:** Dienstleistung für die Verteilung der Stadtzeitung der Stadt Fürth.

**Ort der Ausführung:** Gesamtes Stadtgebiet Fürth.

**Voraussichtliche Ausführungszeit:** 1. April 2014 bis 31. März 2015 mit der Option auf ein Jahr Verlängerung.

**Angebotseröffnung:** 15. Januar 2014, 12 Uhr.



### **Notdienste**

#### **Ärzte**

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

Von Montag, 18 Uhr bis Dienstag, 8 Uhr, Dienstag, 18 Uhr bis Mittwoch, 8 Uhr, Mittwoch, 13 Uhr bis Donnerstag, 8 Uhr, Donnerstag, 18 Uhr bis Freitag, 8 Uhr, Freitag, 18 Uhr bis Montag, 8 Uhr sowie am Feiertagvorabend, 18 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag, 8 Uhr erfolgt die Vermittlung diensttuender Ärzte und Fachärzte in dringenden Fällen über die Rufnummer 116 117. Fachärzte machen jedoch keine Hausbesu-

che. Schön Klinik Nürnberg Fürth, 24-Stunden-Notaufnahme für alle Kassen, Durchgangsarzt, Telefon 97 14-666, Fürth, Europaallee 1.

Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummer 116 117 möglich. Für gefähige Patienten steht Mittwochnachmittag von 15 bis 18 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9 bis 18 Uhr die Notfall-Bereitschaftspraxis auf dem Gelände des Klinikums Fürth in der ehemaligen Frauenklinik zur Verfügung. Bitte die Versichertenkarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116 117).

>> Fortsetzung auf Seite 42 >>

<< Fortsetzung von Seite 41 <<  
Notdienste

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – PrivAD, Telefon (01805)304505 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).



**Terrassenbau  
Pflasterarbeiten  
Natursteinmauern**



**Rollrasen  
Teichbau**

90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/761126  
Zedernstraße 12 · Fax 0911/763326

**Zahnärzte**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr am **Samstag, 7.,** und **Sonntag, 8. Dezember,** von Zahnarzt Dr. Thomas Müller, Vacher Straße 5, Telefon 73 62 07, am **Samstag, 14.,** und **Sonntag, 15. Dezember,** von Zahnärztin Dr. Anneliese Neukam, Bernbacher Straße 2, Telefon 754 05 05, wahrgenommen.

**Ambulanter Krisendienst**

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist Montag bis Donnerstag von 18 bis 24 Uhr, Freitag von 16 bis 24 Uhr und Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 24 Uhr, unter Telefon 424855-0, zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10, 90443 Nürnberg.

**Tierärzte**

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist telefonisch über den Haustierarzt zu erreichen.



**Apotheken-Nachdienste**

- |            |            |        |                                   |
|------------|------------|--------|-----------------------------------|
| Mittwoch   | 4.12.2013  | Nr. 14 | <b>12 Frosch-Apotheke</b>         |
| Donnerstag | 5.12.2013  | Nr. 15 | Vacher Straße 462                 |
| Freitag    | 6.12.2013  | Nr. 16 | 90768 Fürth-Vach,                 |
| Samstag    | 7.12.2013  | Nr. 17 | 7658638                           |
| Sonntag    | 8.12.2013  | Nr. 18 | <b>13 ABF-Apotheke</b>            |
| Montag     | 9.12.2013  | Nr. 19 | <b>Königswarterstraße</b>         |
| Dienstag   | 10.12.2013 | Nr. 20 | Königswarterstraße 18             |
| Mittwoch   | 11.12.2013 | Nr. 21 | 90762 Fürth, 977150               |
| Donnerstag | 12.12.2013 | Nr. 22 | <b>14 Kleeblatt-Apotheke</b>      |
| Freitag    | 13.12.2013 | Nr. 23 | Hirschenstraße 1                  |
| Samstag    | 14.12.2013 | Nr. 24 | 90762 Fürth, 7806565              |
| Sonntag    | 15.12.2013 | Nr. 25 | <b>15 St.-Pauls-Apotheke</b>      |
| Montag     | 16.12.2013 | Nr. 26 | Amalienstraße 57                  |
| Dienstag   | 17.12.2013 | Nr. 27 | 90763 Fürth, 771483               |
| Mittwoch   | 18.12.2013 | Nr. 1  | <b>16 Apotheke im City-Center</b> |
| Donnerstag | 19.12.2013 | Nr. 2  | Alexanderstraße 9–11              |
|            |            |        | 90762 Fürth, 7498044              |
|            |            |        | <b>17 Medicon Apotheke</b>        |
|            |            |        | Schwabacher Straße 46             |
|            |            |        | 90762 Fürth, 3765660              |
|            |            |        | <b>18 Schwanen-Apotheke</b>       |
|            |            |        | Erlanger Straße 11                |
|            |            |        | 90765 Fürth, 7907350              |
|            |            |        | <b>19 Apotheke im Forum</b>       |
|            |            |        | Bahnhofplatz 6                    |
|            |            |        | 90762 Fürth, 50720130             |
|            |            |        | <b>19 Poppenreuther Apotheke</b>  |
|            |            |        | Hans-Vogel-Straße 52/54           |
|            |            |        | 90765 Fürth, 21070385             |
|            |            |        | <b>20 Dürer-Apotheke</b>          |
|            |            |        | Riemenschneiderstraße 5           |
|            |            |        | 90766 Fürth, 735400               |
|            |            |        | <b>21 Süd-Apotheke</b>            |
|            |            |        | Hätzerstraße 2                    |
|            |            |        | 90763 Fürth, 713738               |
|            |            |        | <b>22 ABF-Apotheke</b>            |
|            |            |        | <b>Breitscheidstraße</b>          |
|            |            |        | Rudolf-Breitscheid-Straße 41      |
|            |            |        | 90762 Fürth, 773336               |
|            |            |        | <b>23 Altstadt-Apotheke</b>       |
|            |            |        | Geleitsgasse 6                    |
|            |            |        | 90762 Fürth, 779682               |
|            |            |        | <b>24 Friedrich-Apotheke</b>      |
|            |            |        | Friedrichstraße 12                |
|            |            |        | 90762 Fürth, 771625               |
|            |            |        | <b>25 Alpha-Apotheke</b>          |
|            |            |        | Schwabacher Straße 265            |
|            |            |        | (Kalbsiedlung)                    |
|            |            |        | 90763 Fürth, 9712238              |
|            |            |        | <b>26 Ronhof-Apotheke</b>         |
|            |            |        | Ronhofer Weg 16                   |
|            |            |        | 90765 Fürth,                      |
|            |            |        | 7907700                           |
|            |            |        | <b>26 Apotheke am Stadtwald</b>   |
|            |            |        | Heilstättenstraße 103             |
|            |            |        | (Oberfürberg)                     |
|            |            |        | 90768 Fürth, 722745               |
|            |            |        | <b>27 Aesculap-Apotheke</b>       |
|            |            |        | Waldstraße 36                     |
|            |            |        | 90763 Fürth, 7668320              |
- Tagesaktuelle Änderungen unter:  
www.blak.de

**BESTATTUNGEN**  
**Geyer**

 **(0911) 77 10 38**

Wir sind für Sie jederzeit erreichbar und gestalten die Trauerfeier nach Ihren ganz persönlichen Wünschen.



90766 Fürth, Friedrich-Ebert-Straße 15

● Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen ●

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!



**SIEBENKÄSS**  
GRABMAL • BILDHAUEREI  
NATURSTEINBEARBEITUNG  
www.SIEBENKAESS.de  
Erlanger Str. 88 • Tel. 7907136



## Familiennachrichten

### Anmeldung der Eheschließungen/Lebenspartnerschaften

Stefan Gratzfeld – Andrea Schenker, Flugplatzstr. 82b; Erdogan Özer – Olga Schütz, Carlo-Schmid-Str. 13; Leonhard Schweikert – Nadja Haigis; Angelos Patsis – Nicola Ehrle, Vacher Str. 158; Ramon Figueroa Eckert – Luisa Parabita, John-F.-Kennedy-Str. 2; Dirk Frankenberger – Andrea Arold, Bernbacher Str. 87a; Bülent Eroglu, München – Reyhan Rabia Kilincarslan, Fürth; Christoph Anstötz – Dr. Sandra Elß; Joshua Ayala Perales – Kristin Zankel, Herrnstr. 10; Patrick Müller – Anja Streng, Kornstr. 10; Martin Wein – Martina Luft.

### Eheschließungen/Lebenspartnerschaften

Christian Kugler – Katrin Halhuber; Bastian Wurm-Trageiser – Anja Witzl; René Bayer – Nadine Ammon, Finkenschlag 12; Armin Dengler – Birgitt Zirngibl, Leibnizstr. 37; Ákos Gránicz – Daniella Silva de Lima, Herrnstr. 87.

### Geburten

Katrin und Jochen Winning, Sohn Max Eugen, Kutzerstr. 22a; Johanna Mayers-Teßmann und Matthias Teßmann, Tochter Carla Luise Teßmann, Vacher Str.; Monika Buriack und Stefano Signoriello, Sohn Fabiano Matha Signoriello, Fichtenstr. 30c; Franka und Adrian Vieweger, Sohn Alvin, Lavendelweg 57; Nicole und Florian Frauenschuh, Sohn Luca, Mühlthalstr. 103; Annegret und Roland Schurr, Sohn Jonathan, Fürth; Bettina und Torsten Wojtalla, Tochter Charlotte Luise, Albigstr. 12; Carina und Markus Scherbel, Tochter Valentina, Flugplatzstr. 76; Sandra und Helge Schneider,

Tochter Laura Emilia und Sohn Konstantin Emilio, Emskirchen; Stefanie Turbanisch, Tochter Leonie Jasmin, Friedrich-Ebert-Str. 104; Esen und Michael Dietsch, Tochter Matilda, Bohnenstr. 23; Sandra und Markus Schumm, Tochter Amelie Jael, Nürnberg; Nadine Froschauer und Rolf Bidner, Sohn Emil Bidner, Fürth; Christin und Alexander Werner, Tochter Lucy Ann, Fürth; Miriam und Florian Distler, Sohn Luka, Kannenbergstr. 70; Nelly und Paul Abel, Sohn Tim Marc, Oberasbach; Vanessa Nagel und Florian Mischewski, Tochter Céline Jolie Nagel, Fichtenstr. 72; Tamara und Kai Jaksch, Sohn Ben, Fürth; Anett Kovacovics und Zsolt Gorjanecz, Tochter Sophie Gorjanecz, Simonstr. 31; Thamara und André Hartmann, Tochter Luana Taliya; Sarah und Christian Prell, Sohn Joschua, Ronwaldstr. 14.

### Sterbefälle

Herbert Scherb (91), Graf-Pückler-Limpurg-Str. 77; Anna Buzzi (94), Vacher Str. 5; Bernhard Dopke (90); Reinhold Kern (71), Talblick 25; Rudolf Ring (92), Liesl-Kießling-Str. 65; Johann Rosenbauer (74), Stresemannplatz 1; Erwin Link (78), Vacher Str. 290.



## Blut spenden

Der nächste Blutspendetermin findet am **Dienstag, 10. Dezember, von 14.30 bis 20 Uhr**, im BRK-Haus, Henri-Dunant-Straße 11, statt. Das Jugendrotkreuz bietet ab 17 Uhr eine Kinderbetreuung an. Bitte Blutspendepass oder ein Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mitbringen.



### Bestattungen Sabine Englmann

Herrnstraße 14 · 90763 Fürth

Telefon (0911) 711546

Wir sind für Sie Tag und Nacht erreichbar

Tätig in Nürnberg, Fürth, Stein, Zirndorf und Umgebung.

www.bestattungen-englmann.de



## Angebot für Demenzkranke

Mit dem neuen Jahr startet eine Gruppe für demenzkranke Menschen der Diakoniestation Fürth. Ab dem **9. Januar** werden Betroffene jeden Donnerstag von **14 bis 16 Uhr** in den Räumen des Hauses der Diakonie (Königswarter Straße 56-60) von zwei Gerontofachkräften betreut und gefördert. Zum Programm der Nachmittage, die jeweils ein eigenes Thema haben, gehören soziale Aspekte wie das gemeinsame Kaffeetrinken, aber

auch Bewegungs- und Gedächtnistraining, Spiele und Singen. Die Teilnahmegebühren können mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Bei Bedarf ist auch ein Fahrdienst verfügbar. Parallel zu dem Förderangebot findet einmal monatlich eine Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige unter der Leitung der Fachberaterin Barbara Ehm statt. Anmeldungen werden unter Telefon 77 20 69 angenommen.

Rudolf-Breitscheid-Str. 1  
(2. Stock, Aufzug vorhanden)  
90762 Fürth  
Tel. 0911 / 77 30 20  
Termine nach Vereinbarung:  
Tel. 0911 / 77 30 20 oder 77 49 26

in Kooperation mit der Hirsch Apotheke • Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 9 bis 17 Uhr

### Weihnachtsaktion:

**Fußpflege mit prof. Schuhdesinfektion (Ozonverfahren)**



Gültig nur mit diesem Coupon vom 01. bis 20.12.2013.

Mitglied im Diakonischen Werk Bayern

**Wertstoffzentrum Veitsbronn gGmbH**

Gebrauchtes in großer Auswahl für Menschen in der Region

## Gebrauchtwarenhof

Abholung / Annahme / Verkauf

Industriestr. 46  
90765 Fürth  
- Bislohe

(0911) 30732-0

mit **Kleider Laden**

**Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag  
9 - 19 Uhr  
Samstag  
9 - 16 Uhr

www.gebrauchtwarenhof.de

# HITZ NATURSTEIN

seit 1906

individuelle, stilvolle

## GRABMALE

friedenstr. 32 - 90765 fürth  
tel 0911/7906195 fax 0911/791382

www.hitz-naturstein.de